



Melde- und Gesuchsformular Einzelanlass

(inkl. Merkblatt Einzelanlass mit Wirtetätigkeit)

- Meldung Wirtetätigkeit **ohne** Spirituosenabgabe
(Gebührenfrei)
- Gesuch Wirtetätigkeit **mit** Spirituosenabgabe
(Kleinhandelsbewilligung gebührenpflichtig)
- Gesuch auf Verlängerung der Öffnungszeiten
(Bewilligung gebührenpflichtig)

Veranstalter			
<input type="checkbox"/> Einzelperson ¹	<input type="checkbox"/> Firma ¹	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/>
Name / Vorname			
Firma/ Verein			
Rechnungsadresse			
Telefon			
E-Mail			
→ ¹ Fähigkeitsausweis bei Abgabe von Spirituosen notwendig			

Zwingend auszufüllen		
Verantwortliche Person Wirtetätigkeit oder Inhaber Fähigkeitsausweis ²		
Name / Vorname		
Adresse		
Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Catering-Unternehmen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
→ ² Kopie Fähigkeitsausweis dem Formular beilegen		

Angaben zum Einzelanlass		
Eintrittspreis	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Abgabe Spirituosen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
	Anzahl Abgabestellen mit Spirituosen: _____	
	Umsatz mit Spirituosen: _____	
Getränke / Speisen kostenlos	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Zubereitung von Speisen an Ort	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Art des Anlasses		
Name des Anlasses		
Örtlichkeit (Adresse)		
Erwartete Besucherzahl		

					Verfügung ⁴	
Datum	von	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Datum	von	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Datum	von	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Datum	von	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Datum	von	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben den Tatsachen entsprechen, ich das Merkblatt Einzelanlass mit Wirtetätigkeit gelesen habe und verstanden habe und die gesetzlichen Bestimmungen am Anlass eingehalten werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Das Formular ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den nötigen Beilagen einzureichen an:

kanzlei@strengelbach.ch

oder

Gemeindekanzlei Strengelbach
Brittnauerstrasse 3
4802 Strengelbach

Verfügung⁵ der Gemeindekanzlei Strengelbach:

<input type="checkbox"/> Vom Einzelanlass mit Wirtstätigkeit wird Kenntnis genommen.		
Die Abgabe von Spirituosen (Kleinhandelsbewilligung) wird		
<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> ³ nicht bewilligt	
Das «Merkblatt Einzelanlass mit Wirtstätigkeit» ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Die Höhe der Gebühr und Abgabe richtet sich nach § 10 und § 11 GGG sowie § 23 und § 24a GGV.		
Gebühr: CHF _____	Alkoholabgabe: CHF _____	
Die verlängerten Öffnungszeiten werden		
<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> ^{4a} teilweise bewilligt	<input type="checkbox"/> ^{4b} nicht bewilligt
Begründung: (3/4a/4b)		
Gebühr: CHF _____		
<input type="checkbox"/> Rg-Nr.:	<input type="checkbox"/> E-Mail AVS:	
4802 Strengelbach,	Unterschrift Gemeindekanzlei	

⁵ Rechtsmittel
<ol style="list-style-type: none">1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder die Entscheidung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingung geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.3. Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird die Entscheidung rechtskräftig.

⁵ Strafbestimmung
§ 13 Kantonales Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz, GGG, SAR 970.100):
¹ Widerhandlung gegen Bestimmungen dieses Gesetzes oder gegen gestützt darauf ergangene Ausführungsbestimmungen und Verfügungen werden mit Busse bis zu Fr. 10'000.00 bestraft.
² Straffbar ist vorsätzliche oder die fahrlässige Widerhandlung.
³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches.